

Das Bläserklassenprojekt an der Gesamtschule Marienheide

- Konzept -

1. Einleitung

Die Gesamtschule Marienheide bietet im 5. und 6. Schuljahr eine Bläserklasse an. Dabei handelt es sich um eine Profilklass, in der alle Schülerinnen und Schüler an Stelle des „normalen“ Musikunterrichts in einem Klassenorchester zusammen Musik machen und ein Blasinstrument erlernen. Neben dem Musizieren im Klassenverband haben die Schüler zusätzlich noch Instrumentalunterricht in Kleingruppen sowie die Möglichkeit in anderen Ensembles mitzuwirken.

2. Trägerschaft

Das Bläserklassenprojekt läuft in Trägerschaft des Fördervereins der Gesamtschule Marienheide. Er trägt das finanzielle Risiko und ist für die Verwaltungsangelegenheiten, wie z.B. das Einziehen der Mitgliedsbeiträge, der Kauf und die Reparatur von Instrumenten usw. verantwortlich. Fragen, die diesen Bereich betreffen, sind an den Vorstand des Fördervereins zu richten.

3. Ziele

Die Schüler¹ sollen Grundfertigkeiten auf ihrem Instrument erlernen, die sie in die Lage versetzen in einem Anfängerensemble der Schule (Vororchester, Schulorchester oder Blechbläserensemble) mitzuwirken. Neben den instrumentalen Fähigkeiten stehen auch die Schulung sozialer Kompetenzen, der Auffassungsgabe, sowie der Konzentrationsfähigkeit im Vordergrund.

Die Schule verspricht sich vom Bläserklassenprojekt eine positive Außendarstellung, sowie eine Steigerung der Attraktivität für Schüler und Eltern.

4. Aufgaben und Pflichten für Eltern und Schüler

Mit der verbindlichen Anmeldung eines Kindes in der Bläserklasse verpflichten sich Kind und Eltern für 2 Jahre am Projekt Bläserklasse teilzunehmen. Damit verbinden sich verschiedene Pflichten:

Für die Schüler:

- Besonderes, über den normalen Unterricht hinaus gehendes Engagement:
 - Tägliches Üben auf dem Instrument.
 - Wöchentliche Teilnahme am Instrumentalunterricht.
 - Teilnahme an Veranstaltungen und Konzerten.
 - Mitwirkung im Vororchester oder Schulorchester.

Für die Eltern

- Unterstützung der Kinder beim Üben.
- Fahrdienste zum Unterricht und bei externen Veranstaltungen.
- Finanzierung des Projekts über 2 Jahre.

¹ Es ist im Folgenden immer die männliche und die weibliche Form gemeint.

5. Instrumente und Materialien

Zum Musizieren werden Instrumente benötigt. Diese stellt der Förderverein der Gesamtschule zur Verfügung. Verbrauchsmaterial wie z.B. Klarinettenblätter, Drumsticks, Öl usw. müssen eigenständig besorgt und bezahlt werden.

5.1 Verleih

Instrumente können gegen Gebühr beim Förderverein für die Dauer des Projekts geliehen werden. Eigene Instrumente können ebenfalls verwendet werden. Die Leihgebühr entfällt dann natürlich.

5.2 Instrumentenwahl

In der ersten Schulwoche des 5. Schuljahres findet in der Bläserklasse ein sogenanntes „Instrumentenkarussell“ statt. Die Schüler bekommen dort von den Instrumentallehrern an verschiedenen Stationen die einzelnen Instrumente vorgestellt und dürfen sie auch ausprobieren. Die Lehrer machen sich Notizen, in wie fern die Schüler für das jeweilige Instrument geeignet sind. Am Ende können die Schüler einen Erst-, Zweit- und Drittwunsch angeben.

Die endgültige Verteilung übernimmt der Bläserklassenlehrer. Er teilt nach folgenden Kriterien ein:

- Wunsch des Schülers
- Beurteilung des Instrumentallehrers
- Verfügbarkeit des Instruments
- Sinnvolle Besetzung des Klassenorchesters

Der zugeteilte Wunsch ist für zwei Jahre bindend. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann das Instrument noch später gewechselt werden.

5.3 Pflege

Zu Beginn des Unterrichts erhalten alle Schüler im Instrumentalunterricht eine Unterweisung in der Pflege ihres Instruments. Die dazu notwendigen Pflegemittel müssen selbst besorgt und bezahlt werden. Schäden, die an den Instrumenten durch mangelnde Pflege entstehen, können den Schülern bzw. deren Eltern in Rechnung gestellt werden.

5.4 Versicherung und Verantwortlichkeiten

Es empfiehlt sich das geliehene Instrument gegen Beschädigung und Diebstahl separat zu versichern, da geliehene Gegenstände bei Haftpflichtversicherungen als persönliches Eigentum angesehen werden. Somit übernimmt eine Haftpflichtversicherung nur selten Schäden am eigenen (geliehenen) Instrument. Eine Instrumentenversicherung kann sehr günstig beim Landesförderverein abgeschlossen werden. Bedingung dafür ist eine Mitgliedschaft im Förderverein der Schule. Darüber hinaus gibt es auch private Instrumentenversicherungen. Für weitere Informationen wenden sie sich an den Förderverein der Gesamtschule Marienheide.

Sollte es zu Schäden kommen, so sind diese beim Bläserklassenlehrer zu melden. **Es wird dringend davon abgeraten eigene Reparaturversuche zu unternehmen!**

5.5 Lagerung der Instrumente

Um das Risiko durch Verlust oder Beschädigung in der Schule zu minimieren, sollte Ihr Kind während der Schulzeit sein Instrument möglichst im Spind in der Klasse einschließen. Sollte es dafür zu groß sein, kann es im Lehrerzimmer abgeben.

Um schnell erfolgreich musizieren zu können, ist es natürlich wichtig, dass das Instrument so oft wie

möglich zu Hause benutzt wird und nicht nachmittags, an Wochenenden oder in den Ferien einsam in der Schule liegt.

5.6 Sonstige Materialien

Für den Bläserklassenunterricht benötigt ihr Kind ein Ringbuch DIN A4 mit Klarsichthüllen und das Lehrwerk „Essential Elements, Band 1“. Das Ringbuch ist selbstständig zu besorgen. Das Lehrwerk wird nach der Instrumenteneinteilung gesammelt vom Bläserklassenlehrer bestellt. Die Kosten sind von den Eltern zu tragen.

Da Proben ohne Instrument oder Noten sehr ineffektiv sind, sollten diese Materialien zu den jeweiligen Terminen immer vorhanden sein.

6. Instrumentalunterricht

Der Instrumentalunterricht findet außerhalb der Ferien einmal in der Woche statt und fällt nur an Feiertagen aus. Auch wenn kein regulärer Unterricht stattfindet, wie z.B. bei Lehrerfortbildungen, Methodentagen oder Elternsprechtagen, findet der Instrumentalunterricht statt, wenn es von den Eltern gewünscht wird. Dies wird vorab erfragt. Die Hin- und Rückfahrt muss an diesen Terminen aber von den Eltern organisiert werden, da keine Schulbusse fahren.

Unterricht, der durch terminliche Schwierigkeiten des Instrumentallehrers ausfällt, wird wenn möglich nachholt. Unterricht, der durch „höhere Gewalt“ (Krankheit des Lehrers, Feiertage, Schneechaos usw.) ausfällt, muss nicht nachgeholt werden.

Die Instrumentallehrer sind angehalten die Bläserklassenlehrer, bzw. die Tutoren der jeweiligen Klassen über das Verhalten der Schüler im Instrumentalunterricht zu informieren. Sie geben Notenvorschläge ab, die mit in die Bewertung des Bläserklassenlehrers einfließen.

Die Instrumentallehrer informieren die Schule bei terminlichen Änderungen oder wenn Unterricht ausfallen muss.

Die Schülerinnen- und Schüler haben einmal pro Woche Instrumentalunterricht. Da dieser Unterricht nicht genau in den Stundenplan eingepasst werden kann, kommt es zu „Leerlaufzeiten“ im Nachmittag. Um Aufsicht und Betreuung zu gewährleisten, muss das Kind in solchen Fällen in der Lernzeit angemeldet werden.

Der Unterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes auch online durchgeführt werden. Gleiches gilt, nach Absprache, auch bei organisatorischen Gründen.

7. Ensembles

Die Schule bietet verschiedene Möglichkeiten, neben dem Instrumentalunterricht und dem Bläserklassenunterricht, in Ensembles mitzuspielen. Diese Ensembles setzen ein gewisses Können voraus und können während der gesamten Schulzeit besucht werden.

7.1 Vororchester

Das Vororchester findet nachmittags in der 8. und 9. Stunde statt. Es ist ein zusätzliches, kostenfreies Angebot der Schule. Im Vororchester sammeln die Schüler schwerpunktmäßig Erfahrungen im Spiel von Orchesterliteratur und werden auf das Schulorchester vorbereitet. Teilnehmen müssen daran alle Bläserklassenschüler im 2. Halbjahr des 5. Schuljahres und im 1. Halbjahr des 6. Schuljahres.

7.2 Schulorchester AG

Das Schulorchester ist eine AG im Nachmittagsbereich, die von allen Schülern mit entsprechender Qualifikation besucht werden kann. Die Schüler der Bläserklasse wechseln im 2. Halbjahr des 6. Schuljahres vom Vororchester ins Schulorchester.

8. Regelmäßige Auftritte und Veranstaltungen

8.1 Orchesterfreizeit

Das Schulorchester unternimmt jedes Jahr in der Zeit um Pfingsten eine mehrtägige, externe Probenphase, in der sich auf direkt darauf folgende Konzerte vorbereitet wird. Die Konzerte werden in der Regel zusammen mit einem externen Ensemble durchgeführt.

8.2 Bläserklassentournee

Kurz nach den Herbstferien unternimmt die 6er Bläserklasse eine Tournee durch die benachbarten Grundschulen und wirbt für das Bläserklassenprojekt. Der Transport der Kinder wird durch die Eltern übernommen.

8.3 Weihnachtsfeier des Jahrgangs 5

Die Weihnachtsfeier der 5er wird in der Regel auch durch musikalische Beiträge der Bläserklassen mitgestaltet.

9. Was kommt nach dem Ende des Bläserklassenprojekts?

Nach dem 6. Schuljahr endet das Bläserklassenprojekt. Die bedeutet im einzelnen:

- Der durch die Schule und den Förderverein organisierte Instrumentalunterricht findet nicht mehr statt.
- Die SuS haben ab dem 7. Schuljahr „normalen“ Musikunterricht.
- Die vom Förderverein geliehenen Instrumente werden auf evtl. entstandene Schäden untersucht.
- Möchte ein Kind weiterhin auf dem Instrument spielen, so kann es, je nach Verfügbarkeit, weiter geliehen werden. Andernfalls muss es abgegeben werden.

In vielen Fällen besteht der Wunsch des Schülers das Instrument weiter zu spielen. Sollte es nun nicht möglich sich ein eigenes Instrument zu kaufen, kann wieder, abhängig von der Verfügbarkeit, ein Instrument zu den geltenden Konditionen geliehen werden. Informationen dazu gibt es bei den Leitern der Bläserklassen. Beim Kauf eines eigenen Instruments sollte der Rat eines Fachmanns eingeholt werden.

Neben dem Instrument ist es außerdem unbedingt notwendig weiter privat Instrumentalunterricht zu nehmen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Schüler nach kurzer Zeit, ohne Unterricht und dem damit verbundenen Üben zu Hause, die Lust verlieren. Informationen hierzu gibt es ebenfalls bei den Bläserklassenlehrern.

Da sowohl das Blechbläserensemble, als auch das Schulorchester eine offizielle AG im Nachmittagsbereich sind, können diese auch im 7. Schuljahr als „Pflicht-AG“ belegt werden. Der weitere Besuch ist danach natürlich zu empfehlen. Die entsprechenden Bemerkungen im Zeugnis werden von potenziellen Arbeitgebern gerne gesehen.

Marienheide, Juni 2023